



Herzlich willkommen zur ADEXA-Infoveranstaltung

Referentin: Rechtsanwältin Minou Hansen

ADEXA – Rechtsabteilung

Bild: Kzenon/Adobe Stock

1

Unterschiede Tarifvertrag / Gesetz

	Gesetz	Tarifvertrag (BRTV)
Arbeitszeit	48 Stunden	39 Stunden
Mehrarbeit (Überstunden)	Keine gesetzliche Regelung	Grundgehalt plus Zuschlag
Urlaub	24 Tage	35 bis 36 Tage
Bildungs-/ Fortbildungs- urlaub	Unterschiedliche Länderregelung beim Bildungsurlaub	6 Tage Fortbildungsurlaub für pharmazeutisches Personal
Notdienst	Keine gesetzliche Regelung	Regelung der Zeiten und Vergütung

2

Unterschiede Tarifvertrag / Gesetz

	Gesetz	Tarifvertrag
Vergütungsanspruch	Keine gesetzliche Regelung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ für Teambesprechungen ✓ für angeordnete Fortbildung ✓ für Pausen, die in der Apotheke verbracht werden müssen
Anrechnung von Berufsjahren	Keine gesetzliche Regelung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bis zu 2 Jahre für Elternzeit ✓ Tätigkeit in der EU

3

Unterschiede Tarifvertrag / Gesetz

	Gesetz	Tarifvertrag
Sonderzahlung (13. Tarifgehalt)	Keine gesetzliche Regelung	Ein Tarifgehalt extra – auch für PKA-Azubis! Ausnahme: PTA-Praktikant:innen
Kündigungsfrist	4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende	1 Monat zum Monatsende oder einzelvertraglich 3 Monate zum Monatsende
Betriebliche Altersvorsorge	Keine gesetzlichen Ansprüche auf Arbeitgeberbeitrag	Arbeitgeberbeitrag und Arbeitgeberzuschuss

4

§ 5 Notdienstbereitschaft

- Notdienstbereitschaft ist die Zeit, in der die Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten notdienstbereit ist.
- Notdienstberechtigte sind notdienstverpflichtet.
- Notdienstbereitschaft im Wechsel möglichst gleichmäßig, d. h. Teilzeitkräfte anteilig.
- Jede Mitarbeiter:in muss höchstens die Hälfte aller Dienste machen.
- Für Jugendliche und werdende Mütter gelten besondere Vorschriften.

§ 6 Vergütung der Notdienstbereitschaft

Besondere Vergütung nur für die genannten Zeiten:

- ✓ **Nachnotdienst**
 - 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr = 3,5 Stunden
 - 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr = 5,5 Stunden
- ✓ **oder Vergütung nach dem Gehaltstarifvertrag Spalte 2a/2b**
 - 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr = 1 x Spalte 2a
 - 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr = 1 x Spalte 2b

§ 6 Vergütung der Notdienstbereitschaft

- ✓ Notdienste an Sonn- und Feiertagen
10,5 Stunden für einen Dienst von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Anteiliger Dienst = anteilige Vergütung
- ✓ Oder Vergütung nach dem Gehaltstarif

Berechnung der Vergütung

Gehalt je Stunde:

Tarifgehalt ÷ 169 = Vergütung je Stunde

Beispiel: Approbierte 1. Berufsjahr

4.045 € ÷ 169 = 23,94 €

Hierauf sind dann ggf. die Zuschläge zu berechnen!

Der Arbeitsvertrag

- legt die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer fest.
- sollte schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben sein!
- **ist verhandelbar!**



© onetime/Adobe Stock

Der Arbeitsvertrag: Was steht drin?

1. Inhalt und Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Wer arbeitet? Ab wann? Als was? Wie lange?
 - Gilt der BRTV? Probezeit?
- 1a. Arbeitsort
 - In welcher Apotheke?
 - Und was ist, wenn auch in anderen Filialen?
2. Arbeitszeit
 - Wie viele Wochenstunden? Wie sind sie verteilt?
 - Was passiert an Feiertagen?



© clearviewstock/istockphoto

Der Arbeitsvertrag: Was steht drin?

3. Arbeitsvergütung

- Monatliches Bruttogehalt
- Entspricht tariflichem Grundgehalt?
- Übertarifliche Vergütung (Tarifgehalt + XX Prozent)?
- Sonderzahlung?
- Betriebliche Altersvorsorge?

4. Mehrarbeit

5. Erholungsurlaub



© Naumann82/Adobe Stock

Der Arbeitsvertrag: Was steht drin?

6. Fortbildung

- Wer zahlt für angeordnete Fortbildungen?
- Was gilt als Arbeitszeit?

7. Zeugnis

8. Verschwiegenheitspflicht

9. Kündigung

10. Sonstige Vereinbarungen



© Olaf Schulz/Adobe Stock